



DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

II-822 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 11. Jänner 1984

Zahl 10.101/79-I/1b-83

Schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 325/J der Abgeordneten Dr. Feurstein,  
Dr. Blenk, Türtscher, Dr. Maria Hosp und  
Genossen betreffend Förderung des öster-  
reichischen Bergrettungsdienstes

326 IAB  
1984 -01- 16  
zu 325/J

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton B E N Y A

PARLAMENT  
-----

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage  
Nr. 325/J betreffend Förderung des österreichischen Bergret-  
tungsdienstes, welche die Abgeordneten Dr. Feurstein, Dr. Blenk,  
Türtscher, Dr. Maria Hosp und Genossen am 1. Dezember 1983 an  
mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Grundsätzlich muß festgehalten werden, daß im Bundesfinanzgesetz  
bei den ho. Förderungsansätzen für den österreichischen Bergrettungs-  
dienst keine eigene dotierte Budgetpost besteht.

Die Möglichkeit der Gewährung von Förderungszuschüssen besteht nur  
bei Vorlage eines Antrages durch den Bundesverband des österrei-  
chischen Bergrettungsdienstes für ein konkretes Vorhaben nach Maßgabe  
der vorhandenen Mittel.

In den Jahren 1982 und 1983 hat der Bundesverband des österreichischen  
Bergrettungsdienstes um Gewährung von Zuschüssen für den Ankauf von  
Funkgeräten angesucht. Im Jahre 1982 wurden hiefür S 100 000,-- und im  
Jahre 1983 der Betrag von S 191 989,-- bewilligt. Die letztgenannte Sum-  
me war für die Anschaffung von 7 Funkgeräten à S 27 427,-- für jedes  
Bundesland mit Ausnahme von Wien und dem Burgenland bestimmt gewesen.

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 2 -

Zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

Die Höhe eines allfälligen Förderungsbeitrages richtet sich vor allem nach dem angesuchten Verwendungszweck und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Den Leistungen des österreichischen Bergrettungsdienstes muß fremdenverkehrspolitische Bedeutung zugesprochen werden, da ein wachsender Trend zum Bergsteigen in Österreich seitens der in- und ausländischen Urlauber feststellbar ist.

Durch die vorbildliche Organisation des Bergrettungsdienstes, die gute Ausrüstung und Ausbildung der Mitglieder sowie die hohe Einsatzbereitschaft der einzelnen Bergrettungsmänner konnten die bisherigen beachtlichen Bergungserfolge erzielt werden.

Die Finanzierung des Bergrettungsdienstes kann jedoch nur von kompetenten Stellen erfolgen. Dies sind: die Gemeinden, Landesregierungen hinsichtlich des Sanitätswesens und auf Bundesebene nach dem Bundesministeriengesetz 1973, BGBl. 389, das Bundesministerium für Inneres für Angelegenheiten des Sicherheitswesens (für Hilfeleistungen bei Elementarereignissen und Unglücksfällen einschließlich der Angelegenheiten des Rettungswesens und der Feuerwehr).

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Die bisher gepflogene Förderungsart in Form von Gewährung von Subventionsbeträgen für ein bestimmtes Vorhaben wird unter Berücksichtigung der Bedeutung des österreichischen Bergrettungsdienstes für den Fremdenverkehr fortgesetzt.

